

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 41

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Späne und ganze Schalen von den Brettern los treten. Fußböden vor allem sollten in Neubauten so sparsam wie möglich überzogen werden; eine Delung und eine dünne Lackierung genügt für das erste Jahr vollkommen. An den Türen sollte man das Vorölen soviel als möglich einschränken und lieber eine Grundierung als eine Emulsion von öligem und wässrigeren Bindemitteln auftragen, wie es deren verschiedene gibt. Bei Fenstern mag man immerhin mit Del von Grund auf arbeiten, aber auch hier gilt es nur, wenn die Fensterholzer nicht fühlbar feucht sind, sonst schält sich der Anstrich innen und außen in der Nähe des Glases nach kurzer Zeit ab.

— Bauwelt —

## Holz-Marktberichte.

**Schöne Holzpreise.** Vorlebten Donnerstag versteigerte die Korporation Luzern in ihrem Walde „Postum“ in Weggis einige Partien Bau- und Sagholt laut „Bauerland“ zu folgenden schönen Preisen: Bauholz erzielte von Fr. 27.50—31.50 per m<sup>3</sup>, Sagholt Fr. 35—40.50 per m<sup>3</sup>. Alles Holz ist am Seeufer anzunehmen. Also eine gute Waldwirtschaft ist heutzutage immer mehr und mehr wert.

**Holzhandel im Aargau.** Kollektiv-Steigerung. Die diesjährige Steigerung, auf der die Staatsforstverwaltung des 5. Kreises, sowie die Gemeinden Aarburg, Gränichen, Kirchleerau, Oberentfelden, Ostringen und Uerkheim ihr Holz auf Steigerung brachten, hatte wieder außerordentlich günstigen Eindruck gemacht. Bei starkem Besuch, fachmännischer, ruhiger Leitung wurden Preise erzielt, wie alle andern Gemeinden vor und nach dieser Steigerung nicht gelöst haben. Es wurden Preise bezahlt für Holz von 1,70 m<sup>3</sup> Mittelstamm und 2 m<sup>3</sup> Mittelstamm Fr. 38—41.60.

„3. T.“

Bei den Kollektivsteigerungen im 6. Forstkreis, wo auch aus den Gemeindewaldungen von Bremgarten und Muri Holz zur Versteigerung kam, wurden folgende Preise erzielt: Gerüststangen Fr. 18.37, Leitungsstangen Fr. 24.45 und Säg- und Bauholz Fr. 32.60 per m<sup>3</sup>. Aus den Vergleichungen mit dem Vorjahr ergibt sich für die Leitungsstangen eine Preissteigerung von 2.15 per m<sup>3</sup>. Das Säg- und Bauholz stieg um Fr. 1.90 per m<sup>3</sup>.

**Holzgantzen in Graubünden.** In der Gemeinde Bonaduz wurden aus den Wäldern von Salums, Rievantins, Sculms und Bargias größere Quantitäten Fichten und Tannen 1., 2. und 3. Kl. ineinander gerechnet zu Fr. 24.— und 25.— zugeschlagen, wozu noch 3—5 Fr. Abfuhrkosten kommen.

In der Gemeinde Filisur wurden aus den Wäldern Spadlatscha, Bözen, Puntungs und Ziegelboden große Quantitäten Fichten und Föhren 1. und 2. Kl. vergantet, welche 15—21 Fr. per m<sup>3</sup> galten — wozu noch Fr. 2.50 per m<sup>3</sup> Abfuhrkosten kommen.

In der Gemeinde Davos kamen aus dem Steigwald kleinere Quantitäten Föhren und Lärchen 1. und 2. Kl. auf die Gant, welche per m<sup>3</sup> von 18—52 Fr. galten, dazu kommen noch Abfuhrkosten von Fr. 9.— per m<sup>3</sup>.

In Celina kamen aus den Wäldern Sponda und Choma Lärchen und Arven 1. und 2. Kl. zur Versteigerung, welche von 18—46 Fr. per m<sup>3</sup> galten. Abfuhrkosten bis zur rätischen Bahn 1—4 Fr. per m<sup>3</sup>.

**Vom rheinischen Holzmarkt.** Es fanden einige bedeutende Nutzholzverkäufe statt, zunächst der Termin in Spiegelau (Niederbayern), auf dem rund 36,000 m<sup>3</sup> Nadelholz zum Teil einige Prozent mehr als die

forstamtlichen Anschläge erzielten. Dieser Verkauf hat besondere Bedeutung für die Herstellung von 3 m langer Ware. Das bayerische Forstamt Schliersee erlöste bei mehr als 7000 m<sup>3</sup> Tannen- und Fichtensägholz 101 bis 108% der Taxen. Bei dem Verkauf der Gräf. Fugger-Glöttischen Domänenanlage Kirchheim (Schwaben) stellten sich bei reger Beteiligung der Säge- und Zellstoffindustrie sowie des Langholzhandels die erzielten Preise zum Teil wesentlich höher als im Vorjahr. Es erzielte Nadelholz 1. Kl. 108%, 2. Kl. 110%, 3. Kl. 106<sup>3/4</sup>%, 4. Kl. 111%, 5. Kl. 114%, 6. Kl. 100% Zellstoffholz 101,4% der Voranschläge. Das württembergische Forstamt Steinwald bot 5300 m<sup>3</sup> Nadelstammholz aus, die mit 113<sup>1/2</sup>% der Taxen bewertet wurden. Neuerdings hat nun auch der Einkauf von Eichenstammholz in den unterfränkischen Waldungen begonnen. Im Einklang mit der festen Lage des Eichenholzmarktes hat das bisher zum Verkauf gelangte Eichenmaterial sehr hohe Preise erzielt. Das Forstamt Waldaeschaff erlöste für Eichensägelöze 1. Kl. 227 Mk., 2. Kl. 130 Mk., 3. Kl. 103 Mk., für das Festmeter. Journierholz war stark begehrt und wurde in Waldaeschaff bis zu 460 Mk. das Festmeter bewertet, ein noch selten erzielter Preis. Der süddeutsche und rheinische Bauholzmarkt war im allgemeinen ruhig. Verlangt wurden von diesen frei Niederrhein für vollkantig geschnitten Ware 48 Mk., für baulkantige 45 Mk. und für scharfkantige 51 Mk. für das Festmeter. Die alten Schnittwarenbestände sind bis auf unbedeutende Posten aufgebraucht. Dagegen arbeiten die Brettersägen Süddeutschlands in vollem Betriebe und es steht zu erwarten, daß bei Beginn der Bausaison ausreichende Brettervorräte vorhanden sind. Die Stimmung am rheinischen und süddeutschen Brettermarkt war durchaus zuversichtlich.

**Vom bayerischen Holzmarkt.** Das Brettergeschäft scheint sich etwas zu verbessern, die Einkäufe auf den Sägen beginnen nun, doch hat man noch keine klare Übersicht über die Entwicklung der Geschäfte.

## Verschiedenes.

**Die Regiearbeiten der Stadt Zürich.** Die Kommission des Großen Stadtrates für die städtischen Regiearbeiten erstattet einen 52 Seiten umfassenden Bericht. Er schließt mit folgenden Anträgen:

1. Regiearbeiten des Tiefbauamtes: Der Stadtrat wird eingeladen: a) über die Regiearbeiten des Tiefbauamtes periodisch bilanzmäßige Rechnungen aufzustellen; b) Bauarbeiten im Voranschlag von über 15,000 Fr. in der Regel zur Submission auszuschreiben; c) soweit möglich, jeweils auf Beginn der kalten Jahreszeit Arbeiten bereit zu stellen, die sich zur Ausführung durch Arbeitslose eignen; d) die Regiearbeiten des Tiefbauamtes so viel als möglich auf den Winter zu verlegen; e) dem Tiefbauamt Weisung zu geben, bei Neu-einstellung von Arbeitskräften sich in erster Linie an das Arbeitsamt zu wenden und vor allem Schweizer zu beschäftigen.

2. Kiesgrube Dietikon. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Großen Stadtrate Bericht und Antrag zu stellen über die Neorganisation des Betriebes der Kiesgrube Dietikon. Insbesondere sind folgende Fragen und Vorschläge zu prüfen: 1. Ist die Kiesgrube Dietikon als besonderes Unternehmen mit eigener Rechnung zu führen? 2. Ist der Betrieb der Grube unter Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen an einen Akkordanten zu verpachten? 3. Ist der Betrieb auf eine durchschnittliche jährliche Ausbeute von etwa 10,000 m<sup>3</sup> einzurichten? 4. Erzeugung des Baggerbetriebes durch Handabbau.

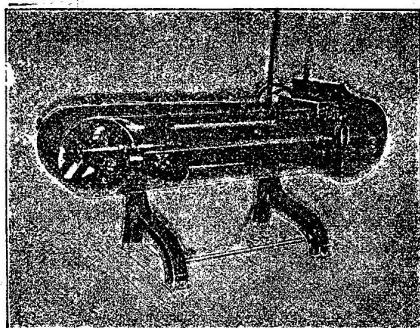
5. Transport des Materials aus der Grube mittels Rollbahn nach der Station Schlieren oder mittels Pferdefuhrwerken nach der Station Dietikon. 6. Erwerbung von Kiesgruben in der Nähe der Stadt.

**Frachtreklamationen.** Auf 1. Januar 1911 traten im internen Verkehr der Schweizerischen Bundesbahnen provisorische Vorschriften für die Erledigung von Entschädigungsansprüchen wegen Verlust, Minderung oder Beschädigung von Gütern in Kraft. Diese Vorschriften bewecken die rasche Erledigung der kleineren Forderungen bei Havarien von Gütern. Die Bahnhofsvorstände (auch Stationsvorstände erster und zweiter Klasse), Gepäck- und Güterexpeditionen und Lagerhausverwalter haben nach diesen Vorschriften die Kompetenz, Entschädigungen bis zum Betrage von 50 Fr. von sich aus zu regulieren. Eine Ausnahme bilden kleinere Stationen, welche Ansprüche in diesen Beträgen dem zuständigen Bahnhofsvorstand zur Erledigung zu überweisen haben. Vor Bezug einer Sendung kann nur der Versender, nach Bezug derselben nur der Empfänger reklamieren. Es ist aber zulässig, daß Versender und Empfänger sich ihre Rechte abtreten; auch können sie dieselben an einen Dritten abtreten, nur muß dann von dem neuen Ansprecher eine bezügliche schriftliche Erklärung der Verfügungsberechtigten beigebracht werden. Wenn sich diese Vorschriften bewähren, werden sie definitiv eingeführt. Dies wäre sehr zu begrüßen, da dann die Ansprecher nicht mehr ein halbes Jahr oder noch länger auf die Auszahlung ihrer Ansprüche zu warten haben werden und auch viel umständliches Schreibwerk wegfallen dürfte.

**Heimatschutz im Schulhausbau.** Der tirolische Landesfürst hat kürzlich eine Verordnung erlassen, der wir u. a. folgende Bestimmungen entnehmen: „Das Neubau des Schulhauses soll geschmackvoll und tunlichst in heimischer Bauweise gestaltet sein und sich der Umgebung anpassen. Städtische Bauformen sind daher auf dem Lande tunlichst zu vermeiden. Wohl aber soll bei jenen Schulhausbauten in ländlicher Umgebung, die im oberen Geschoße Lehrerwohnungen enthalten, in diesem oberen Teile des Hauses durch Anbringung von Erkern, von landesüblichen Söllern und auch durch Holzverkleidung der Giebel, durch mehr ausladende Vächer und passende Deckung das Ortsbild möglichst berücksichtigt werden. In bestimmten Fällen, wie bei ganz vereinzelter Lage des Bauplatzes, besonders aber bei Mangel an geeignetem Steinmaterial, bei Schwierigkeiten, welche sich bei der Zufuhr des nötigen Materials ergeben, sowie dort, wo es die Rücksicht auf die ortsübliche Bauweise erwünscht erscheinen läßt, kann das Schulhaus ganz oder teilweise aus Holz erstellt werden. Hierbei ist der landesübliche Blockbau anzuwenden. Es empfiehlt sich, insbesondere in Landschulen, die Wände, wenn nicht gänzlich, so doch bis zur Höhe von anderthalb Metern zu läufen.“ Bei den Schulneubauten in letzter Zeit ist übrigens diesen Gesichtspunkten schon zum größten Teile Rechnung getragen worden, sodaß Tirol bereits einige sehr gefällige Dorfschulhäuser aufweist, die für künftige Bauten als Muster gelten können.

In der Schweiz sind in neuester Zeit dank der künstlerischen Bemühungen der Heimatschutzvereinigung ebenfalls eine schöne Anzahl vorbildlicher Schulhausneubauten entstanden. Der Kt. Bern insbesondere markiert darin an der Spitze. Wir verweisen nur auf die Heimatschutz-Schulhäuser Meiringen, Steffisburg, Spiez und Wimmis. Neuerdings unternimmt auch die bernische Vereinigung für Heimatschutz einen Vorstoß zur weiteren Verbreitung dieser Bauweise bei Schulhäusern, indem sie zurzeit eine Publikation vorbereitet, die die bisher von Heimatschutzarchitekten gebauten Schulhäuser im Bilde enthalten soll.

## Modernste Schleifmaschinen



Erste Fabrikanten dieser Maschine  
**Maschinenfabrik Holzscheiter & Hegi**  
 Mässesestr. 190      Zürich      Telefon 6534  
 Spezialfabrik für Holzschleifmaschinen

Zürich - Altstetten      Fabrik „Vulkan“  
**Grosses Lager in**  
**Werkzeugmaschinen und Werkzeugen**

Gelegenheitskäufe sowie neue

Drehbänke	Fräsmaschinen
Bohrmaschinen	Hobelmaschinen
Shapingmaschinen	etc. etc. etc.

Kleinwerkzeuge für Fabriken, Mechaniker, Schlosser, Schmiede, Schreiner pp.

### ■ Holzbearbeitungs - Maschinen ■

Schweiz. Maschinen-Industrie  
 4076      Josef Rosenau, junior.

## Illustrierte Handbücher

mit Preisberechnungen für Möbel- und Bauarbeiten versendet auf Bestellung zu Fr. 3.50 an Mitglieder des Schweiz. Schreinerverbandes und zu Fr. 4.50 an Nichtmitglieder [2946]  
 die Expedition der Schweiz. Schreinerzeitung  
 Hirschengraben 41, Luzern.

Ferner ist zu beziehen Illustrierte Broschüre über Schutzzvorrichtung an Holzbearbeitungsmaschinen à Fr. 1.—.

## Zu verkaufen.

- 15 Wagons I. Qualität **Tannenblockbretter**  
18 bis 45 mm.
- 10 Wagons I./II. Qualität **Parallel - Tannenbretter** 14 bis 30 mm.
- 5 Wagons I./II. Qualität **Föhrenblockbretter**  
36, 40, 45, 50 und 60 mm.
- 1 Waggon I. Qualität **Föhrenblockbretter**  
65 und 70 mm, alles trockene Ware, es wird jedes Quantum abgegeben, worauf besonders Schreinereien und Glasereien aufmerksam gemacht werden. Preis billigst.

Offerten unter Chiffre Z Z 36 an die Expedition.